



BU Nr. 018/2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023

- Erneute Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan

Gremium	am	
Gemeinderat	02.02.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 werden mit den korrigierten Beträgen neu beschlossen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

Verfasser:

16.01.23, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	18.01.2023	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	16.01.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Am 15.12.2022 hatte der Gemeinderat abschließend über den Haushaltsplanentwurf 2023, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Planänderungen und die Anträge der Gemeinderatsfraktionen zum Planentwurf 2023 beraten und beschlossen und anschließend über die zugehörige Haushaltssatzung mit den fortgeschriebenen Planbeträgen Beschluss gefasst.

Die Fortschreibung der Planwerte erfolgte während der Sitzung entsprechend der gefassten Beschlüsse. Dabei wurde versehentlich nicht berücksichtigt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene und vom Gemeinderat beschlossene Aufnahme einer Deckungsreserve in Höhe von 400 TEUR im Haushaltsplan lediglich als Aufwand im Ergebnishaushalt, nicht aber gleichzeitig als Auszahlung im Finanzhaushalt zu veranschlagen ist (der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen für Baden-Württemberg definiert lediglich das Aufwandskonto 4498, aber kein zugehöriges Auszahlungskonto).

Dies hatte zur Folge, dass bei der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der „Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ (siehe Anlage 1 Nr. 16 / Haushaltssatzung § 1 Ziffer 2.2) um 400 TEUR zu hoch ausgewiesen war. Infolgedessen waren auch folgende daraus abgeleitete Planbeträge um 400 TEUR zu hoch ausgewiesen:

- Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes
(Anlage 1 Nr. 17 / Haushaltssatzung § 1 Ziffer 2.3)
- Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf gesamt
(Anlage 1 Nr. 32 / Haushaltssatzung § 1 Ziffer 2.7)

Wegen des geringeren Finanzierungsmittelbedarfes vermindern sich die Planbeträge für Kreditaufnahmen und die zugehörigen Bezugsgrößen ebenfalls um 400 TEUR:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
(Anlage 1 Nr. 33 / Haushaltssatzung § 1 Ziffer 2.8)
- Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit
(Anlage 1 Nr. 35 / Haushaltssatzung § 1 Ziffer 2.10)
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditemächtigung)
(Haushaltssatzung § 2)

Über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 muss mit den korrigierten Planbeträgen erneut Beschluss gefasst werden.

In der beigefügten Anlage 1 sind die am 15.12.2022 beschlossenen Beträge abgebildet, in den Anlagen 2 (Übersicht Fortschreibung Planwerte neu) und 3 (Haushaltssatzung neu) sind die korrigierten Beträge gelb markiert.

Anlagen:

- | | |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------|
| 1 Übersicht Fortschreibung der Planwerte alt | Beschlussfassung 15.12.2022 |
| 2 Übersicht Fortschreibung der Planwerte neu | Beschlussfassung 02.02.2023 |
| 3 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 neu | Beschlussfassung 02.02.2023 |